



Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

am Mittwoch, den 15. März 2023 findet an unserer Schule die Schulanmeldung statt. Wir gestalten auch in diesem Schuljahr die Schuleinschreibung in Form eines Unterrichtsspiels, das den Kindern Freude bereiten soll und den Lehrkräften eine Kontaktaufnahme in kindgerechter Form ermöglicht. Sechs bis acht Kinder werden in einer Kleingruppe zusammengefasst und erleben abwechslungsreiche 45 Minuten mit einer Lehrkraft.

Nach dem Unterrichtsspiel werden Ihnen in einem kurzen Gespräch die Beobachtungen über die Schulreife Ihres Kindes mitgeteilt. Bei Bedarf überlegen wir gemeinsam Fördermöglichkeiten, die Ihr Kind bis Schulbeginn in seiner Entwicklung unterstützen könnten. Nur in Zweifelsfällen erfolgt eine zusätzliche Prüfung der Schulfähigkeit, wie sie die Volksschulordnung vorsieht.

Während des Unterrichtsspiels werden die formalen Daten im Gespräch mit Ihnen aufgenommen.

Bringen Sie bitte folgende Unterlagen zur Schuleinschreibung mit:

die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch
das Impfbuch bzw. einen Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz
den Mitteilungsbogen vom Landratsamt Regensburg zur Schuleingangsuntersuchung
bei Erziehungsberechtigten mit **alleinigem Sorgerecht** ist außerdem
der **Sorgerechtsbeschluss** vorzulegen.

Beachten Sie bitte folgende gesetzliche Bestimmungen bezüglich der Schulpflicht:

Angemeldet werden muss

... jedes Kind, das bis zum 30. September 2023 **Jahre** alt wird,
auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten **das Kind vom Besuch der Schule zurückstellen lassen wollen**.

...jedes Kind, das **vor einem Jahr von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt wurde** (der Zurückstellungsbescheid ist dabei vorzulegen).

Angemeldet werden kann auf Antrag der Eltern

... ein Kind, dessen Geburtsdatum
zwischen dem 1. Oktober 2017 und 31. Dezember 2017 liegt
(im Zweifelsfall Überprüfung der Schulfähigkeit)
ein Kind, das ab dem 1. Januar 2018 geboren ist
(schulpsychologisches Gutachten erforderlich)

Nur für Eltern der „KorridorKinder“!!!

Wenn die Erziehungsberechtigten die Einschulung auf das folgende Schuljahr 2024/25 verschieben möchten, müssen sie dies der Schule bis spätestens 11. April 2023 schriftlich mitteilen (vgl. §2 Abs. 4 GrSO). Diese Kinder durchlaufen das Anmelde- und Einschulungsverfahren an der Schule ebenso wie alle anderen Kinder. Die Schule berät und gibt eine Empfehlung, auf deren Grundlage die Erziehungsberechtigten entscheiden, ob ihr Kind bereits zum kommenden oder zum darauffolgenden Schuljahr eingeschult wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez. A. Hartung-Käser, Rin